

Teilnahmebedingungen / Leitfaden

Winningen im Lichterglanz 2025

1. Allgemeines

1.1 Veranstalter

Veranstalter von „Winningen im Lichterglanz“ ist der Verein „Winningen im Lichterglanz e.V.“

Kontakt: info@winningenimlichterglanz.de

1.2 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 31.08.2025.

Geht Ihre Anmeldung später ein, wird diese auf der Homepage, im Flyer mit Ortsplan, auf den Aufstellern und sonstigen Medien nicht berücksichtigt und eine zusätzliche Verwaltungspauschale von 25% der Teilnehmergebühr fällt an. Dies gilt nur für Anmeldungen, die nach dem 31.08.2025 bei uns eingehen.

1.3 Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich zu erklären.

1.4 Rückerstattung der Anmeldegebühr. Bei einer Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer nach dem 01.10.2025 erfolgt keine Rückerstattung der Anmeldegebühr. Dies gilt unabhängig vom Grund der Absage.

1.5 Soweit ein Vertragspartner infolge Höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit. Der andere Vertragspartner wird soweit und solange von seinem Gegenleistungspflichten befreit, wie der Vertragspartner aufgrund von Höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung. Soweit die Aussperrungen rechtmäßig ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit).

1.6 Öffnungszeiten der Höfe und der Veranstaltung

Freitag, 29. November ab 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag, 30. November ab 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonntag, 1. Dezember ab 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

2. Durchführung von Winningen im Lichterglanz

2.1 Zahlung der Teilnahmegebühr

Wird der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht dem Konto des Vereins „Winningen im Lichterglanz e.V.“ gutgeschrieben, wird die Anmeldung gegenstandslos und eine Teilnahme kann untersagt werden.

2.2 Standnummer / Stern, Tannenbaum

Jeder Stand erhält einen nummerierten Stern zum Aufhängen. In Verbindung mit den Flyern bieten wir den Besuchern so eine einfache Orientierung im Ort. Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich jeder Teilnehmer einen Tannenbaum zum Anbringen des „Lichterglanz-Sterns“ mit der Teilnehmernummer an seinem Ausstellungsort aufzustellen und mit warm-weißen Lichtern zu schmücken. Sind mehrere Teilnehmer zusammen in einem Gebäude oder Hof, besteht die Möglichkeit, dort nur einen Tannenbaum aufzustellen und die Sterne dort gesammelt anzubringen.

2.3 Dekoration

Um ein einheitliches Gesamtbild im Ort zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgendes:

Wer Lichter anbringt, soll diese in „warm-weiß“ halten. Blinkende und farbige Lichter sind nicht erlaubt.

Ebenso bitten wir Sie, von Plastikdekorationen und überladener Dekoration abzusehen (z.B. Weihnachtsmänner an Hausfassaden).

2.4 Reinigung und Abfallbeseitigung

Alle öffentlichen Straßen und Plätze sind durch die Standbetreiber bis zu dem auf die Veranstaltung folgenden Montag zu räumen und sauber zu verlassen.

Der Durchgangsverkehr muss bereits am Montagmorgen gewährleistet sein. Eventuell anfallende Kosten durch Nichtbeachtung werden den Standbetreibern in Rechnung gestellt.

Pro Verkaufsraum im öffentlichen Bereich sind mindestens 2 Mülltonnen mit 120 Liter Säcken aufzustellen, um ein sauberes Erscheinungsbild zu wahren.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Bereich rund um seinen Stand sauber und von grobem Schmutz, wie z.B. Verzehrschachteln oder Servietten, stets freizuhalten. Wir bitten um die Beseitigung des gesamten Abfalls an jedem Abend. Die Müllsäcke werden am nächsten Morgen (Samstag, Sonntag, Montag) an Ihrem Stand abgeholt.

2.5 Stromversorgung mobile Stände

Mobile Stände sind dazu verpflichtet, die benötigten Starkstromkabel zur Verlegung vom Stand bis zum Stromverteiler selbst mitzubringen. Wir bitten um rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Ermittlung der benötigten Länge an Stromkabel.

2.6 Glühwein

Der Verkauf von Glühwein und sonstigen Weinprodukten ist nur gestattet, wenn es sich um Wein von Winninger Winzern handelt.

3. Gesetzliche Bestimmungen

3.1

Die steuerrechtliche Verantwortung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Standbetreiber.

3.2 Lebensmittelkontrolle

Die vom Gesetzgeber geforderten Richtlinien bzgl. der Nahrungsmittelverordnung und des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Hierfür ist jeder Betreiber selbst verantwortlich. Das Merkblatt der Kreisverwaltung Koblenz (Abteilung Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung) senden wir Ihnen gerne per E-Mail zu. Es ist davon auszugehen, dass Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden.

3.3 Musik

Die Anmeldung des Winningen im Lichterglanz e.V. bei der GEMA umfasst ausdrücklich nicht das Abspielen von Musik durch Standbetreiber. Wir bitten davon abzusehen eigene Musik abzuspielen.

3.4 Parkmöglichkeiten

Den Teilnehmern der Veranstaltung wird durch Winningen im Lichterglanz e.V. kein Parkplatz am Ausstellungsort zur Verfügung gestellt. Auswärtige Aussteller erhalten nach Zahlung des Rechnungsbetrags eine Durchfahrtgenehmigung für 1 Kfz zur Belieferung des Standes. Das Kfz ist vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Ein entsprechender Parkplatz wird hierzu zur Verfügung gestellt. Bitte teilen Sie uns zur Erteilung der Durchfahrtgenehmigung nach Zahlung des Rechnungsbetrags ihr Kfz-Kennzeichen per Mail mit.

3.4 Haftungsausschluss und Sicherheit

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Helfer (Erfüllungsgehilfen) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen.

Besonders bei der Verwendung von Feuertonnen in Verbindung mit Strohballen ist höchste Vorsicht geboten. Feuertonnen und Strohballen sind nur auf Privatgrundstücken, auf keinen Fall jedoch im öffentlichen Raum erlaubt. Grundsätzlich sind zertifizierte Feuerlöscher griffbereit zu positionieren.

Sämtliche Leitungen, wie z. B. Stromkabel, sind stolpersicher abzudecken oder in einer Höhe von mind. 4,2 m aufzuhängen. Aufbauten, Dekoration wie Tannenbäume oder nach außen ragende Stände im öffentlichen Bereich dürfen nur parallel versetzt platziert werden. Es ist darauf zu achten, dass auch bei geöffneten Klappläden eine Durchfahrtsbreite von 3 m vorhanden ist. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Alle Stände, die mit Gasflaschen, Bräter, Grill oder ähnliche Essenzubereitungsanlagen arbeiten, haben zwingend einen Feuerlöscher zur Hand zu haben. Dies gilt auch für den Betrieb von „Heizpilzen“.

Die Standbetreiber handeln bei der Benutzung und Lagerung eigenverantwortlich.

Es sind bei der Benutzung und Lagerung solcher Stoffe zwingend die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

Bitte beachten Sie folgende Auflagen der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

1.) Die Zugänge zum Veranstaltungsraum sind in sicher begehbarem Zustand (auch bei nasser Witterung!) herzurichten und zu unterhalten. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.

2.) Im Veranstaltungsraum sind die Tisch- und Bankgarnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- und Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Raumes ermöglicht.

3.) Der Veranstaltungsraum ist ausreichend zu beleuchten; Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die Vorschriften der Landesverordnung sind zu beachten.

3.5 Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter, für die Zahlungsabwicklung und Organisation der Veranstaltung und die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse ein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben aus dem Anmeldeformular in den Flyer und zu sonstigen Werbezwecken (z.B. Homepage, Instagram-Account) übernommen werden.